

# Schloss Heidelberg, die Pfalzgrafen und die Kurfürsten

## Ein Wort zuvor: Pfalzgraf und Kurfürst

Ein Pfalzgraf ist – abgesehen von der Tradition des Pfalzgrafenamtes im frühmittelalterlichen Stammesherzogtum – zunächst einmal ein Titel. Pfalzgrafen gab es im Herzogtum Schwaben, das waren die Pfalzgrafen von Tübingen, deren Titel allerdings in der Nachbarschaft recht wenig galt, so dass sie ihn im Spätmittelalter kaum mehr gewinnbringend verkaufen konnten. Es gab sie im Herzogtum Bayern, das waren die Pfalzgrafen von Scheyern, die diesen Titel ganz nach hinten stellten, als sie das Amt des bayerischen Herzogs erlangen; das sind die Wittelsbacher. Und es gab sie im Herzogtum Lothringen, dort allerdings im Bewusstsein der Zeitgenossen immer irgendwo ganz oben in der Hierarchie des Reichs angesiedelt. Und immer im Kreis derer, die den König wählten.

Mitte des 12. Jahrhunderts rückte das Zentrum der lothringischen Pfalzgrafschaft an den Mittelrhein – ab da spricht man von der „Pfalzgrafschaft bei Rhein“. Und ihre Inhaber sind macht- und einflussreiche Männer im Dienst des Königtums. Obwohl sie auch weiterhin bei denen sind, die den König wählen, ist der Ausdruck Kurfürst für sie noch für einige Zeit nicht korrekt.

Für das Gebiet, das dann den

*Pfälzische Machtposition am Mittelrhein: Der Pfalzgrafenstein bei Kaub*

Namen „Pfalz“ annimmt, ist die Übertragung der Pfalzgrafschaft an Konrad von Staufen wichtig, weil ihr Schwerpunkt damit wieder weiter südlich wandert. Mit der Doppelwahl von 1198 setzt der Prozess ein, der schließlich den Kreis der Königswähler auf ein festgeschriebenes Maß von 7 Fürsten reduziert. Mit der Übertragung der Pfalzgrafschaft am Rhein an Ludwig den Kelheimer und seinen Sohn Otto aus dem Haus Wittelsbach bleibt der Titel Pfalzgraf als quasi Familienname in dieser Familie – im übrigen bis zum heutigen Tag.

Das heißt konkret, dass alle Mitglieder des wittelsbachischen Hauses den Titel Pfalzgraf tragen. Die in Heidelberg (und später in Mannheim) regierenden Fürsten nennen sich selbstverständlich „Pfalzgraf bei Rhein“, ebenso die in Bayern regierenden Herzöge – sie freilich nur als Titel und als Erbenspruch, wie sich auch die Pfalzgrafen in Hei-



delberg immer auch „Herzog von Ober- und Niederbayern“ nennen. Die in anderen Territorien regierenden Pfalzgrafen tragen den Namen ihres Territoriums, heißen also „Pfalzgraf von Mosbach“ (das ist Otto, der Sohn des Königs Ruprecht), „Pfalzgraf von Sulzbach“ (das ist Carl Theodor) oder auch, die tiefsten Verzweigungen der zweibrückenschen Familie illustrierend, „Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler“. Dass dieser zugleich „Graf von Rappoltstein“ ist, macht ihn bei einer Führung durch das „Familienzimmer“ im Schwetzingener Schloss nur noch interessanter. Es ist im übrigen der ungeliebte Nachfolger Carl Theodors, der alle seine Titel auf sich kumuliert, der spätere König Max I. Josef von Bayern.

Wenn nun jeder einzelne Wittelsbacher von Geburt an Pfalzgraf ist, dann ist nur das Oberhaupt des pfälzischen Hauses Kurfürst. Denn Kurfürst ist der Titel für das Amt des Königswählers, und das kann es nach dem Reichsgesetz der „Goldenen Bulle“ von 1356 nur einmal in den privilegierten sieben (später neun) Fürstentümern geben. Korrekterweise sollte man auch erst ab 1356 von „Kurfürst“ sprechen.



*Faksimile der „Goldenen Bulle“, des Reichsverfassungsgesetzes von 1356, in der Mittelalter-Ausstellung im Ruprechtsbau des Heidelberger Schlosses*

Es gehört zu den Eigenheiten der pfälzischen Geschichte, dass die Erbfolge ab und zu etwas locker gesehen wurde, dass Brüder verstorbener Kurfürsten das Amt für sich in Anspruch genommen haben und die Kinder der verstorbenen Kurfürsten erst einmal das Nachsehen hatten. An der Erbfolge aber, das war Reichsrecht, konnte niemand wirklich rütteln, die war „im Mannesstamm“ festgelegt. Daher folgte 1742 zwangsweise auf Kurfürst Karl Philipp der Ur-ur-enkel seines Urgroßvaters Philipp Ludwig von Zweibrücken-Neuburg, un-



*Friedrich Michael, Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler, Vater Max Josefs. Schwetzingen, Schloss*

geachtet der inzwischen geschlossenen Ehen unter Cousin und Cousine. Dafür gab es an jeden Hof Historiker, die die Klaviatur der Stammtafeln rauf und runter spielen konnten.

Die Pfalz hatte im übrigen die erste weltliche Stimme im Kurkollegium. 1623 nahm der Herzog von Bayern diese Stimme als Kriegsbeute an sich, Friedrich V. und sein Sohn Karl Ludwig waren ab da keine Kurfürsten mehr, sondern nur noch Pfalzgrafen. Was im

übrigen Elizabeth Stuart nicht daran hinderte, zeit ihres Lebens die Anrede „Queen of Bohemia“ einzufordern.

1648 wurde bei der Restitution der Pfalz im Westfälischen Frieden eine neue, achte, Kurstimme geschaffen – Karl Ludwig war wieder Kurfürst. Der Streit um die Erzämter, der darauf folgte, wird in einem späteren Artikel behandelt werden. Ab diesem Zeitpunkt aber war die bereits erwähnte Erbfolge festgeschrieben, da gab es keine Diskussionen mehr um Bruder oder nicht Bruder. Daher folgte auf Karl II. der Ur-ur-ur-ur-ur-urenkel seines Ur-ur-ur-ur-ur-ur-großvaters (10 Generationen rauf und 8 Generationen runter), das war Philipp Wilhelm, dessen Familie inzwischen

den Titel Herzog von Neuburg, Jülich und Berg trug.

Es blieb eine Randnotiz der Geschichte, dass Johann Wilhelm, der „Jan Wellem“ des Niederrheins, 1708, als im Spanischen Erbfolgekrieg der Bayernherzog der Reichsacht verfiel und, wie seinerzeit Friedrich V., Amt und Titel des Kurfürsten verlor, von der achten Stelle der Kurstimmen wieder auf die erste Stelle der weltlichen Stimmen rückte. Mit dem 1714 in Rastatt geschlossenen Frieden wurde der alte Zustand wieder hergestellt.

**Mehr zur Kurpfalz:**

[www.kurpfalz.org](http://www.kurpfalz.org)